

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 1

Ausgegeben Oppeln, den 7. Januar 1910.

1910

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nummer 64 des Reichsgesetzblatts, S. 1; Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke älteren Gepräges, S. 1; Dankfugung des aus dem Staatsdienste scheidenden Herrn Oberpräsidenten a. D. Grafen von Hedlig und Trübschler, S. 1; Uebernahme des Amtes seitens des Oberpräsidenten Herrn von Dallwitz, S. 1; Provinzial-Landtags-Abgeordneter für den Kreis Ohlau, S. 1; Bestellung eines Aufsehers des Reichschronometers an der Proskau-Mündung, S. 2; Lotterie des landwirtschaftlichen Vereins zu Frankfurt a. M., S. 2; Uebernahme der Chaussee Oppeln-Malapano-Gr.-Strehlker Kreisgrenze durch den Kreis Oppeln und die Chausseegelderhebung für diese Chaussee, S. 2; offene kat. Pfarrei Bütchen, Kr. Kreuzburg, S. 2; Martini-Marktpreise im 24-jährigen Durchschnitt, S. 3; Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Jahres 1909, S. 3; Statut für den Chaussee-Bau- und Unterhaltungsverband Banenwit-Elloth, Kr. Pleß, S. 3; Ergebnisse der Verwaltung des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien für 1908, S. 4; Viehsteuern, S. 6; Personalnachrichten, S. 7; erledigte Stellen, S. 8.

Reichsgesetzblatt.

1. Die Nummer 64 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3392 das Gesetz, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche, vom 13. Dezember 1909, unter

Nr. 3693 die Bekanntmachung, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche, vom 22. Dezember 1909, und unter

Nr. 3694 die Verordnung, betreffend Aenderung des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai 1875, vom 18. Dezember 1909.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

652. Der Bundesrat hat laut Bekanntmachung vom 27. Juni 1908 (R. G. Bl. S. 464) die Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägesformen mit der Wertangabe „50 Pfennig“ zum 1. Oktober 1908 mit einer Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landeskassen bis zum 30. September 1910 beschlossen.

Berlin C. 2, den 21. Juli 1908.

Der Finanzminister.

Im Auftrage.

Foerster.

3. Nr. I. 11865. II. 7879. III. 12572. R. I. 2674.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

2. Bei meinem Scheiden aus dem Staatsdienste spreche ich den Staats- und Kommunalbehörden, Vereinen und Privatpersonen, welche mir wohlwollende Unterstützung in meinem Amte gewährt haben, tief empfindenden Dank aus.

Ich bitte mir ein freundliches Andenken zu bewahren.

D. Dr. Graf von Hedlig und Trübschler
Oberpräsident a. D.

3. Bekanntmachung. Nachdem Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, mich zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien zu ernennen, habe ich am heutigen Tage das mir Allerhöchst übertragene Amt übernommen.

Breslau, den 1. Januar 1910.

von Dallwitz,

Oberpräsident.

D. P. I. C. I. II. Ang.

4. Bekanntmachung. In Gemäßheit der Vorschrift im § 21 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 in der Fassung vom 22. März 1881 (G. S. 1881 S. 233) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten des Kreises Ohlau an Stelle des zum Geheimen und Vortragenden Rat im Geheimen Zivilkabinett Seiner Majestät des

Kaisers und Königs ernannt und nach Berlin versetzten Landrats Dr. von Strempel der Majoratsbesitzer Graf Nord von Wartenburg auf Klein-Dels, Kreis Ohlau, für den Rest der gegenwärtigen Wahlperiode, das ist bis Ende Dezember 1911, gewählt worden ist.

Breslau, den 21. Dezember 1909.
Der Oberpräsident der Provinz Schlesien,
Im Auftrage.

J. B.

D. F. I. 16037. — Id. XI. 10676.

Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

5. An Stelle des Schloßmeisters Pichtenberg ist der Behr- und Schloßmeister Gajche zu Dethof als Aufseher des Reichsconviens an der Proskau-Mündung von mir bestellt worden.
Oppeln, den 28. Dezember 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Dr. Küster.

Ia. X Nr. 1638.

6. Der Herr Minister des Innern hat dem Frankfurter landwirtschaftlichen Verein zu Frankfurt a. M. unter dem 14. Dezember d. Js. die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr und Herbst 1910 dort abzuhaltenden beiden Pferdewerke eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gebrauchsgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen für jede der beiden Lotterien 12000 Lose zu je einer Mark ausgegeben werden und jedesmal 1200 Gewinne im Gesamtwerte von 64000 Mark zur Auspielung gelangen.

Die Ziehung wird voraussichtlich am 4. bis 6. April und 26. bis 28. September 1910 in Frankfurt a. M. stattfinden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 28. Dezember 1909.

Der Regierungspräsident.

J. A.

Behrend.

I C. VII 12907.

7. **Bekanntmachung.** Infolge der mir durch den Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 17. d. Mts. — III B. 13. 386 D —, erteilten Ermächtigung entbinde ich namens des Fiskus die Erben und Erbeserben des im Jahre 1874 verstorbenen Grafen Andreas Renard von der Ihney aus den Verträgen vom 12. Oktober

1835 und vom 21. Januar/23. Juli 1843 und der Nachtragsklärung vom 17. September 1843 dem Staate gegenüber obliegenden Verpflichtung zur Unterhaltung der innerhalb des Landkreises Oppeln belegenen, namentlich in die Unterhaltung und Verwaltung des Landkreises Oppeln und eigentümlich übergegangenen Strecke der Chaussee von Oppeln über Malapane bis an die Oppeln-Groß-Strehlitzer Kreisgrenze (sogen. Renardstraße).

Gleichzeitig verleihe ich dem Landkreise Oppeln auf Grund der mir durch die Allerhöchste Kabinetts-ordre vom 28. Januar 1908 in Verbindung mit dem Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 10. März 1908 — III B 12. 60 — erteilten Ermächtigung für die vorgenannte, in seine dauernde Unterhaltung übernommene Chausseestrecke das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des Chausseegeldtarifs vom 29. Februar 1840 (G. S. S. 94 u. fgd.) und der Tarifnachträge vom 6. Juni 1904 (G. S. S. 139/40) und vom 23. April 1908 (Minist. Bl. f. d. l. B. S. 129), einschließlich der in ersterem enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen die Erhebung betreffenden zufälligen Vorschriften, für die Dauer von 30 Jahren, vorbehaltlich der Abänderung und Ergänzung der sämtlichen vorangeführten Bestimmungen. Auch erkläre ich die dem Chausseegeldtarif vom 29. Februar 1840 angefügten Bestimmungen wegen der Chausseepolizei-Vergehen auf die gedachte Chausseestrecke für anwendbar.

Ferner genehmige ich, daß an den an der vorbezeichneten Chausseestrecke belegenen Hebestellen das tarifmäßige Chausseegeld erhoben wird und zwar:

1. an der Hebestelle Adam und Eva in Goslawitz für 1/2 Meile,
2. an der Hebestelle in Chronau für 2 Meilen,
3. an der Hebestelle in Krasschew für 1 Meile.

Oppeln, den 31. Dezember 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Graf von Stosch.

Ic. XIII/XXII. Nr. 7500.

8. Die unter landesherrlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Bitschen, Kreis Kreuzburg O.S., ist infolge Verlegung ihres bisherigen Inhabers anderweitig zu besetzen.

Bewerbungen sind an den Herrn Oberpräsidenten in Breslau zu richten.

Oppeln, den 30. Dezember 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Dr. Küster.

II C. II 2661.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

9. Bekanntmachung. In Gemäßheit des § 22 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1860 werden hiermit die Martini-Marktpreise des Getreides, wie sich dieselben im Durchschnitt der letzten 24 Jahre von 1886 bis einschließlich 1909, nach Weglassung der zwei teuersten und zwei wohlfeilsten von diesen Jahren, in den bei Ablösung von Reallasten maßgebenden Markttorten herausgestellt haben, wie folgt, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Zf. Nr.	Bezeichnung der Markttorte	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer			
		weißer gelber		Der Neufcheffel							
		M.	Sh.	M.	Sh.	M.	Sh.	M.	Sh.		
1	Beuthen	—	—	6	45	5	09	4	59	3	61
2	Cosel	—	—	6	13	5	26	4	70	3	17
3	Gletwitz	—	—	6	34	4	95	4	49	3	12
4	Kreuzburg	—	—	6	26	5	23	4	49	2	76
5	Leobschütz	6	15	6	15	5	27	5	18	3	04
6	Lublinitz	—	—	6	28	5	09	4	32	3	33
7	Meiße	—	—	6	80	5	34	4	60	2	90
7	Neustadt	—	—	6	52	5	64	5	02	3	06
9	Oppeln	—	—	6	06	5	15	4	44	3	08
10	Ratibor	—	—	6	19	5	52	4	73	2	88
11	Ratibor	—	—	6	33	5	22	4	48	3	06
12	Groß-Strehlitz	—	—	5	65	4	74	4	48	2	65

Breslau, den 1. Januar 1910.

Königliche Generalkommission für Schlesien.

VI. XII. 40/1.

10. Bekanntmachung. Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Jahres 1909, welche bei Ablösungen zur Feststellung des alljährlichen Marktpreises maßgebend sind, werden wie folgt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Zf. Nr.	Bezeichnung der Markttorte	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsien		Kartoffeln			
		weißer gelber		Der Neufcheffel											
		M.	Sh.	M.	Sh.	M.	Sh.	M.	Sh.	M.	Sh.	M.	Sh.		
1	Beuthen	7	64	7	64	6	—	5	87	4	26	10	71	2	26
2	Cosel	7	80	7	80	5	63	5	28	3	61	11	88	1	63
3	Gletwitz	7	43	7	43	5	34	4	82	3	80	8	97	2	11
4	Kreuzburg	8	11	8	11	5	88	5	41	3	20	9	74	1	73
5	Leobschütz	6	65	6	65	5	01	4	77	3	01	8	58	1	44
6	Lublinitz	8	08	8	08	5	64	4	79	3	53	11	61	1	60
7	Meiße	7	75	7	75	5	88	5	33	3	54	11	13	1	49
8	Neustadt	7	75	7	75	5	42	5	11	3	25	9	12	3	—
9	Oppeln	8	29	8	29	6	03	4	85	3	61	11	97	2	—
10	Ratibor	7	73	7	73	5	91	4	97	3	03	8	36	1	73
11	Ratibor	7	96	7	96	5	76	5	64	3	72	10	13	1	82
12	Groß-Strehlitz	7	15	7	15	5	28	4	86	3	26	10	50	1	85

Breslau, den 1. Januar 1910.

Königliche Generalkommission für Schlesien.

VI. XII. 40/1.

11. Statut
für den Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Verband
Pawenitz—Elgorf, Kreis Pleß.
§ 1. In Gemäßheit der Bestimmungen der

§§ 128 ff. der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 werden durch Beschluß des Kreisausschusses unter Zustimmung der Gemeindevertretung von Pawenitz und des Besitzers der freien Stände-

herrschaft Pleß, vertreten durch den Generalbevollmächtigten Dr. Nasse, Schädlitz,

1. die Gemeinde Panewitz

2. der Gutsbezirk Panewitz

zum Zwecke des gemeinsamen Baues und der Unterhaltung des in der Länge von 3208 Metern als Chaussee I. Ordnung auszubauenden Weges, welcher in Stat. 3, 2 + 22 der Dorfsiraße Ellgoth beginnt, durch die Gemarkung des Gutes und der Gemeinde Panewitz führt und in Panewitz bei Stat. 6, 4 + 30,3 endet, im Stande der Bauausführung, zu einem Chausseeunterhaltungsverbande vereinigt.

§ 2. An dem Bau und der Unterhaltung beteiligen sich:

1. die Gemeinde Panewitz mit 2908 m

2. der Gutsbezirk Panewitz mit 300 m.

Die Unterhaltung erfolgt unter Aufsicht des Kreisauschusses in Gemäßheit der Bestimmungen des § 10 des Wege-Reglements für den Kreis Pleß vom 27. März 1889, dessen Bestimmungen hinsichtlich der Zwangsvollstreckung sich die vorgenannte Gemeinde und der genannte Gutsbezirk ausdrücklich unterworfen, in der Weise, daß die Unterhaltung durch das Kreisbauamt zu Pleß, auf Grund eines vom Kreisauschuß festzusetzenden, die Ansammlung eines Meisterfonds für Reinschüttungen berücksichtigenden Anchlages zur Ausführung gelangt. Die hiernach auf die Gemeinde und den Gutsbezirk entfallenden Beiträge sind an den vom Kreisauschuß zu bestimmenden Terminen an die Kreis-Kommunalkasse in Pleß abzuführen.

§ 3. Der Verband führt den Namen Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Verband Panewitz-Ellgoth und wird seine Verwaltung an dem Wohnort des jedesmaligen Verbandsvorstehers geführt.

§ 4. Die Vertretung des Verbandes erfolgt durch den Verbandsauschuß, welcher aus dem Gemeinde- und Guts-Vorsteher der beteiligten Bezirke oder deren Stellvertreter mit der Maßgabe besteht, daß jeder eine Stimme führt und der Landrat als Vorsitzender des Kreisauschusses bei Stimmengleichheit entscheidet.

§ 5. Der Verbandsauschuß wählt auf die Dauer von 6 Jahren einen Verbands-Vorsteher und Stellvertreter aus seiner Mitte, welche vom Landrat, als Vorsitzenden des Kreisauschusses, bestätigt werden.

§ 6. Der Verbandsvorsteher beruft den Verbandsauschuß nach seinem Ermessen, ist

jedoch zur Berufung desselben verpflichtet, wenn einer der anderen Vertreter dies für erforderlich erachtet oder der Landrat eine Berufung desselben anordnet.

§ 7. Dem Verbandsvorsteher stehen in Beziehung auf die Verwaltung des Verbandes die Rechte des Gemeindevorstehers, dem Verbandsauschuß dagegen die Rechte der Gemeinde-Vertretung zu.

Der Vorsteher vertritt den Verband nach außen, bringt die Beschlüsse des Verbandsauschusses zur Ausführung und führt unter seiner Unterschrift den Schriftwechsel.

Zu Urkunden, durch welche der Verband rechtliche Verpflichtungen übernehmen soll, ist die Mitunterschrift noch eines Vertreters erforderlich.

§ 8. Der Vorsteher zieht nach Maßgabe des in § 2 festgestellten Verteilungsmaßstabes die erforderlichen Beiträge von den Gemeinde- und Guts-Vorständen ein und teilt insbesondere am Beginn des Etatsjahres die nach dem durch den Kreisauschuß festzusetzenden Unterhaltungsetat auf dieselben entfallenden Leistungen den Vertretern mit.

§ 9. Die beteiligten Gemeinde- und Gutsbezirke bringen ihren Anteil an den gemeinsamen Ausgaben nach Maßgabe ihrer Verfassung auf.

§ 10. Eine Auflösung des Verbandes kann nur nach erfolgter anderweitiger Sicherstellung oder Erledigung des Verbandszweckes durch vom Kreisauschuß zu bestimmenden einstimmigen Beschluß des Verbandsauschusses erfolgen.

Panewitz, den 31. Oktober 1909.

Der Gemeindevorstand. Die Gemeindevertretung.
gez. Pleß, gez. Biczorek,
Gemeindevorsteher, " Paul Schöda.
gez. Schwertfeger, " Hasnik.

I. Schöffe,
gez. Dudek, II. Schöffe.

Für den Besitzer der freien Standesherrschaft Pleß.

Pleß, den 22. November 1909.

Der Generalbevollmächtigte.

gez. Dr. Nasse.

Vorstehendes Statut wird hierdurch bestätigt.

Pleß, den 18. Dezember 1909.

(L. S.)

Der Kreisauschuß des Kreises Pleß.

J. B.

Bömler.

J. Nr. 13288.

12. Bekanntmachung. Ergebnisse der Verwaltung des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien in Beziehung auf die Landarmenpflege und das Korrigendenwesen für das Rechnungsjahr 1908 (§ 7 der Verordnung vom 16. August 1871, Ges.-Sammlung Seite 345.)

A. Für Rechnung des Landarmenverbandes wurden verpflegt:

1. Dauernd:

- a) in Ortsgemeinden
 b) in dem Landarmenhause zu Schweidnitz
 c) in anderen Anstalten und Rettungshäusern
 d) in anderen Landarmenverbandsbezirken, bezw. Bundesstaaten und im Auslande
 e) auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten pp.

2. vorübergehend:

B. in dem Landarmenhause zu Schweidnitz wurden für Rechnung von Ortsarmenverbänden verpflegt:

männlich im Alter				weiblich im Alter			Haupt-Summe					
bis	über		zu-	bis	über							
14	14 b.	60	jam-	14	14 b.	60						
Jahre			men	Jahre								
1154	197	174	1525	1235	933	572	2740	4265				
—	90	106	196	—	52	27	79	275				
149	31	33	213	95	32	25	152	365				
95	26	47	168	75	102	135	312	480				
—	—	—	—	—	—	—	—	8309				
—	—	—	—	—	—	—	—	4769				
zusammen:				1398	344	360	2102	1405	1119	759	3283	18463
—	7	1	8	—	2	2	4	—	—	—	—	12
im ganzen				1398	351	361	2110	1405	1121	761	3287	18475

Für Landarme sind verausgabt worden:

- a) an dauernden Unterstüzungen 336 822,75 M.
 b) an einmaligen, Kur-, Verpflegungs-, Bekleidungs- und Beerdigungskosten sowie an zeitweisen Unterstüzungen 153 664,01 M.
 490 486,76 M.

Die dauernd eingeführte Kontrolle, betreffend die Notwendigkeit und Angemessenheit der den Landarmen gewährten Unterstüzungen, wurde weiter ausgeübt.

Die Kosten der auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstalten untergebrachten Kranken betragen insgesamt 2 745 739,97 M.

Darauf wurden nach § 25 der Ausführungs-Vorschrift vom 11. April 1895 durch die Kreis-Verbände erstattet und aus dem Vermögen der Kranken, durch Renten und von Krankenkassen direkt zur Landes-Hauptkasse gezahlt 1 394 167,99 M.

Es sind demnach von dem Landarmenverbände zugeschoffen worden 1 351 571,98 M.

An Beihilfen an unvermögende Ortsarmen-Verbände wurden gemäß § 36 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 gezahlt 19 361,45 M.

Die Unterhaltungskosten für die Verbandsanstalt in Schweidnitz haben betragen:

- a) für die in dem Landarmenhause untergebrachten Landarmen 60 450,04 M.
 und abzüglich der eigenen Einnahmen von 13 207,41 M.
 47 242,63 M.
 b) für die Korrigenden 378 942,23 M.
 und abzüglich der eigenen Einnahmen von 341 685,48 M.
 37 256,75 M.
 84 499,38 M.

Ueberhaupt sind also in Erfüllung der dem Landarmenverbände obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen gezahlt worden:

- I. für die Landarmen außerhalb der Schweidnitzer Anstalt 490 486,76 M.
 II. für die auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Kranken 1 351 571,98 M.
 1 842 058,74 M.

	Uebersrag 1 842 058,74 M.
III. Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände	19 361,45 M.
IV. für Landarme und Korrigenden innerhalb der Verbandsanstalt in Schweidnitz	84 499,38 M.
	zusammen 1 945 919,57 M.

Zur Deckung des auf 2 269 200 M. festgesetzten Betrages an Landarmenbeiträgen für das Rechnungsjahr 1908 sind in Abänderung der früheren Bestimmung bei Kapitel 9 der Einnahmen des Etats des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien, für 1908 — 7,85% des nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Bertellung der Provinzialsteuer zugrunde zu legenden Steuerfolls als Landarmenbeiträge ausgeschrieben worden.

Die Bevölkerung des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien, zu welchem die einen eigenen Landarmenverband bildende Stadt Breslau nicht gehört, betrug 4 471 707 Seelen und die der Ausschreibung zugrunde gelegte direkte Staatssteuer pro 1908: 30 790 577,62 Mark.

Von den im Jahre 1908 gestellten Anträgen auf Gewährung fortlaufender Unterstützungen wurden 274 anerkannt.

Beihilfen zu den Kosten der örtlichen Armenpflege gemäß § 36 des Gesetzes vom 8. März 1871 sind im Laufe des Jahres 1908 von 20 Ortsarmenverbänden beantragt worden.

Davon wurden: abgelehnt 5
bewilligt 15 20

Einschließlich der aus früheren Jahren bestehenden Bewilligungen sind im Jahre 1908 = 122 Ortsarmenverbände unterstützt worden.

Korrigenden waren in dem Landarmenhaus zu Schweidnitz untergebracht:

Ende März 1908 1249
Zur Laufe des Berichtsjahres traten hinzu: 1282 2531
Davon gingen ab 1217

Ende März 1909 verblieben daher noch im Bestande 1314
Das Vermögen des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien betrug am 31. März 1909:

Activa.

	M.	Pf.
1. Kassenbestand:		
a) bar	1 780 060	86
b) Effekten	192 300	—
2. Hypothekarische Forderungen	671 949	91
3. Rückständige Pflegekostenbeiträge für die auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstalten untergebrachten Kranken	216 939	42
4. Vorschüsse unverzinsliche	88 695	05
5. Zinsreste	5 454	43
zusammen Activa	2 955 399	67

Passiva.

1. Reste:		
a) Anteilzinsen	1 734	37
b) Depositen	242	70
c) für den Neubau eines Komptagenhauses bei der Anstalt Schweidnitz	2 965	90
2. Die zum Zwecke der Errichtung von Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten bei der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien ausgenommenen Darlehne von	185 000	—
zusammen Passiva	189 942	97
Das effektive Kapitalvermögen des Landarmenverbandes beträgt demnach Breslau, den 11. November 1909.	2 765 456	70

Der Landarmenverband der Provinz Schlesien.
Frelherr von Nitzthosen.

<p>13. Viehsuchen. Freigestellt. Schweidnitzer. Kreis Jabrze: Bestand des Hausbesizers Theodor Stenzel aus Bleschowitz.</p>	<p>Schweinepest. Kreis Jabrze: Schweine des Bergmanns Mathias Sawenda in Rudahammer und des Rutzschers Jakob Glenz in Ruda-Carl's-colonie.</p>
--	---

Erlöschen.

Schweinejucht. Kreis Zabrze: Schweinebestand des Bergmanns Karl Wigdon aus Rudahammer und des Bergmanns Franz Miesler aus Rudab-Carlscolonie; Kreis Beuthen: Bestand des Bergmanns Franz Romanek zu Deutsch Pielar.

14. Personalmeldungen

der königlichen Regierung zu Oppeln.

Verliehen:

den Aoten Alerorden IV. Klasse dem Pfarrer und Erzpriester Franz Tylla in Königshütte und dem Pfarrer und Erzpriester Josef Juzek in Aufschlau, Kr. Cosel;

der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern dem Lehrer Karl Rassel in Myslowitz, Landkr. Kattowitz;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Hausbesitzer Gottlieb Andreyk in Rybnik.

Verliehen: der Charakter als Baurat mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse dem Meliorationsbauinspektor Arndt in Oppeln, der Titel Kanzleisekretär den Steuerkanzlisten Menzel in Reisse, Enders in Ratibor und Gutknecht in Beuthen OS.

Einberufen: Oberregierungsrat Jordan zum Zweck seiner zunächst ausschließlichen Beschäftigung im Ministerium für Handel und Gewerbe.

Uebertragen: die Verwaltung der Forstklasse Rybnik dem Forstassistenten Romeyka aus Fulda vom 1. 1. bis 31. 3. 10 vertretungsweise und vom 1. 4. 10 ab endgültig an Stelle des vom 1. 4. 10 ab in den Ruhestand tretenden Forstassistenten, Rechnungsrats von Knappstätt.

Erteilt: die Konzession zur Errichtung einer neuen Apotheke in Rybnik dem Apotheker Morz Hennig, früher in Bries-Berlin, jetzt in Zabrze.

Ernannt zu Hegemeistern: die Förster Tiller II in Malino, Kr. Oppeln, Rodziadly in Klobnitz, Kr. Cosel, Parusel in Paruschkowitz, Kr. Rybnik, Hentschel II in Vertschschütz, Kr. Kreuzburg, Domin in Jaschine, Kr. Rosenberg, und Proell in Podewitz, Kr. Oppeln.

Vom königlichen Oberpräsidium (Oberstrombauverwaltung).

Versetzt: der Wasserbauinspektor Witte von Düsseldorf nach Oppeln.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrer: Hugo Schmann aus Uguth-Zabrze, Kr. Tost-Gleiwitz, in Brynnek, Kr. Tost-Gleiwitz, Theodor Settnik in Stubendorf, Kr. Gr.-Strehlitz, Theodor Rinne in Alt-Wjest, Kr. Gr.-Strehlitz, Ernst Pulski aus Karz, Kr. Beuthen OS., in Kofittsch, Kr. Beuthen OS.,

Manfred Malorny aus Brzenskowitz, Kr. Kattowitz, in Gollawiet, Kr. Pleß, Franz Wjstrychowski aus Hohenlohehütte, Kr. Kattowitz, in Gr.-Stein, Kr. Gr.-Strehlitz, Franz Rachel in Timmenndorf, Kr. Pleß, Karl Fußmann aus Königshuld, Kr. Oppeln, in Oppeln, Josef Wolf aus Pleschnitz, Kr. Falkenberg, in Pleß, Kr. Falkenberg, Georg Schwagnoch aus Schlesiengrube, Kr. Beuthen OS., in Pleschnitz, Kr. Falkenberg, Max Hermann aus Myslowitz in Michalkowitz, Kr. Kattowitz, Josef Caspar aus Frei-Kadlub in Boroschau, Kr. Rosenberg OS., Albert Langer in Dohndorf, Kr. Geobtschütz, Heinrich Theuer in Wehowitz, Kr. Geobtschütz.

Die Berufung des Lehrers Sobel in Birkenhain, Kr. Beuthen, nach Deutsch-Pielar, Kr. Beuthen, ist zurückgenommen worden.

Lehrerinnen: Gertrud Wolff in Mathesdorf, Kr. Zabrze, Martha Frank in Königshütte, Hedwig Kaul aus Bogonowitz, Kr. Rosenberg, in Zembowitz, Kr. Rosenberg, Gertrud Przybyllok in Zabrze, Martha Fojzik in Zabrze.

15. Personalveränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare: Ernann: Die Rechtskandidaten Beninde, Haym, Rosenfah, Callomon, Sachs, Ehrlich, Grünbaum, Muskat, Kleiner, Recke.

Mittlere Beamte: Ernann: Der Kassenassistent Rahm in Görlitz, die Amtsgerichtsassistenten Müller in Neumarkt i. Schl., Nilly in Königshütte OS und die Gerichtsaktuar Schneider in Glogau, Franke in Landeshut i. Schl. und Habermann in Görlitz zu Amtsgerichtssekretären in Hoyerswerda, bezw. Jrenstade i. Schl., Hoyerswerda, Namslau, Pöslau und Reichenstein; die diätarischen Gerichtsschreibergehilfen Reiserwitz in Beuthen OS., Müller in Pleß OS. und Seifert in Sohrau OS. zu Amtsgerichtsassistenten in Königshütte OS. bezw. Groß-Strehlitz und Neumarkt i. Schl. Versetzt: der Amtsgerichtssekretär Steinberg von Namslau nach Vollenhain, der Amtsgerichtsassistent Preek in Groß-Strehlitz als Kassenassistent an das Amtsgericht in Görlitz und der Gerichtsvollzieher Richter von Binzig nach Ziegenhals. Pensioniert: der Amtsgerichtsassistent George in Guttentag. Gestorben: der Oberlandesgerichtssekretär Christ in Breslau und der Amtsgerichtsassistent, Gerichtssekretär Haack in Oplau.

Kanzleibeamte: Ernann: der Kanzleidiatar Schult bei dem Landgericht II Berlin zum Kanzlisten bei dem Amtsgericht in Zabrze.

Unterbeamte: Gestorben: der Gerichtsdienner Starke bei dem Amtsgericht in Bries.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

16. Personalveränderungen
bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinen-
verwaltung.

Königliches Oberbergamt Breslau.

Der Charakter als Rechnungsrat verliehen: den
Oberbergamtssekretären Franke und Totlich.

Königliche Bergwerksdirektion Zabrze.

Gerichtsassessor Thiehmann, bisher juristischer
Hilfsarbeiter, zum Bergwerksdirektor und Mit-
glied der Königlichen Bergwerksdirektion zu
Zabrze ernannt.

Königliche Berginspektion I Königshütte.

Der Rendant der Königlichen Grubenbetriebs-
kasse Obersichtmeister Hampel ist unter Ver-
leihung des Charakters als Rechnungsrat auf
seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden.
Schichtmeister Andolph, bisher Maschinenkontrollleur
dortselbst, ist in gleicher Eigenschaft an die Königl-
iche Berginspektion II zu Zabrze versetzt worden.

Königliche Berginspektion II Zabrze.

Der bisherige Maschinenkontrollleur Schichtmeister
Chorn ist unter Verleihung des Titels „Ober-
sichtmeister“ an die Königliche Berginspektion I
zu Königshütte versetzt und dortselbst zum Ren-
danten der Grubenbetriebskasse ernannt worden.

Königliches Hüttenamt zu Friedrichshütte.

Dem Rendanten der Hüttenbetriebskasse Schicht-
meister Buchartowski ist der Titel „Obersicht-
meister“ verliehen worden.

Breslau, den 29. Dezember 1909.

Königliches Oberbergamt.

Schmeißer.

Erledigte Schullehrerstellen.

17. Rektorstelle in Karf, Kreis Beuthen
O.S., sofort zu besetzen.

Grundgehalt 1400 M., Alterszulage nach
dem L. S. G., Amtszulage 800 M., freie Wohnung.

Hauptlehrer- und Organistenstelle in Busla-
witz, Kreis Ratibor; zu besetzen am 1. April
1910.

Grundgehalt 1600 M., Alterszulagenfuß
1900 M., freie Wohnung im Küsterhause, Kirchen-
eintommen wird geregelt.

Erste Lehrer- und Organistenstelle in Polnisch-
Obersdorf, Kreis Neustadt O.S., zu besetzen am
1. 4. 1910.

Dienst Einkommen nach dem Normaletat,
Dienstwohnung.

Hauptlehrerstelle zu Wieze gräflich, Kreis
Neustadt O.S.; zu besetzen am 1. 4. 1910.

Dienst Einkommen nach dem Normaletat, schöne
Dienstwohnung.

Lehrerstelle in Brzeskowitz, Kr. Rattowitz;
zu besetzen am 1. 4. 1910.

Dienst Einkommen nach dem neuen Gesetz,
freie Wohnung.

1. Lehrerstelle in Passieglka, Kreis Pleß; zu
besetzen am 1. 4. 1910.

Dienst Einkommen nach dem neuen Gesetz,
freie Wohnung und schöner Garten.

Vierte Lehrerstelle an der katholischen Schule
in Lelesch, Kreis Schulinspektion Leobschütz I; zu
besetzen am 1. April 1910.

Dienst Einkommen regelt sich nach dem neuen
Besoldungsgesetz, freie Wohnung.

Dritte Lehrerstelle an der katholischen Schule
in Roben, Kreis Schulinspektion Leobschütz I; zu
besetzen am 1. April 1910.

Dienst Einkommen regelt sich nach dem neuen
Besoldungsgesetz, freie Wohnung.

Erste Lehrer- und Organistenstelle in Manns-
dorf, Kreis Reisse; zu besetzen am 1. April 1910.

Grundgehalt 1895 Mark, Alterszulagenfuß
7 × 200 und 2 × 250 Mark, freie Wohnung.

Königliche Regierung in Oppeln,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.